



CDU-LANDESGRUPPE
BADEN-WÜRTTEMBERG
im Deutschen Bundestag

Berlin, 29. November 2016

„Integration und Arbeit“

Forderungen der CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg

Die Flüchtlingsfrage stellt Deutschland vor eine große Herausforderung. Abgelehnte Asylbewerber können hier nicht bleiben. Flüchtlinge mit Bleibeperspektive müssen dagegen integriert werden. Wer hier lebt, muss unsere Werte respektieren und unsere Sprache lernen. Eine zentrale Rolle für eine gelungene Integration kommt ganz besonders der Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit zu. Die Anstrengungen hierzu müssen verstärkt werden. Bislang konnte erst eine vergleichsweise kleine Anzahl von Flüchtlingen vermittelt werden. Zu oft scheitert eine zeitnahe Vermittlung trotz der Bereitschaft von Betrieben und Flüchtlingen an langen Verfahren oder an anderen Hürden. Da setzen wir an: Die CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg setzt auf pragmatische Lösungen – auf schnelle Vermittlung durch weniger Bürokratie. Es gilt jetzt, diese Herausforderung gemeinsam anzupacken. Deshalb drängen wir darauf, dass die folgenden Punkte zeitnah umgesetzt werden.

Sprachförderung stärken, Qualifizierung forcieren

- Das Erlernen der deutschen Sprache ist der entscheidende Faktor für Integration. Eine **Kombination aus Sprachförderung und Arbeitsmarktintegration** ist anzustreben. Auch die frühzeitige Sprachförderung bereits qualifizierter Flüchtlinge ist von großer Bedeutung, um diese rasch in den Arbeitsmarkt und zurück in ihre erlernten Berufe zu bringen.
- Die **Inhalte des Integrationskurses** sind so weiterzuentwickeln, dass zeitnah ein möglichst hohes Sprachniveau erreicht und dadurch die Qualifikation für eine Berufsausbildung oder eine Berufstätigkeit erworben werden kann.

- Maßnahmen zur **Kompetenzerfassung** sollten so früh wie möglich erfolgen. Es müssen bundeseinheitliche Standards für Kompetenzfeststellungsverfahren entwickelt werden.
- Flüchtlingen soll der **Wert einer Ausbildung** gegenüber ungelernter Arbeit verdeutlicht werden. Dabei kommt dem Handwerk eine besondere Bedeutung zu. Gerade in diesem Bereich können junge Flüchtlinge durch gezielte Maßnahmen und Förderprogramme in den Arbeitsmarkt integriert werden. Wichtiger Bestandteil ist dabei die „**3+2-Regelung**“, wonach Flüchtlinge, die eine Ausbildung beginnen, eine Garantie dafür bekommen, die Lehre erfolgreich beenden und danach zwei Jahre arbeiten zu können - unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Hier muss die Sondersituation in Baden-Württemberg berücksichtigt werden. Auch künftige Auszubildende mit Fluchthintergrund, die das erste Ausbildungsjahr einer qualifizierten Berufsausbildung aufgrund bestehender Ausbildungsordnungen in einer Berufsfachschule absolvieren, müssen unter die Regelung fallen.

Anerkennung ermöglichen, neue Wege gehen

- Die schnelle **Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen** ist ein wichtiger Beitrag für eine gelingende Integration durch Arbeit. Das Bundeswirtschaftsministerium liefert hier mit dem BQ-Portal zur Bewertung und Anerkennung ausländischer Abschlüsse eine gute Plattform.
- Es muss geprüft werden, ob das Au-Pair-Programm vor allem für junge erwachsene weibliche Flüchtlinge auch zum Zweck der Integration geöffnet werden kann. Mit einer Au-Pair-Beschäftigung könnten sie die Sprache leichter erlernen und den Lebensalltag Deutschlands besser kennenlernen. Interessierte Flüchtlinge könnten so für sechs Monate bis zu einem Jahr in einer deutschen Familie wohnen und arbeiten.

Verfahren beschleunigen, Wartezeiten vermeiden

Flüchtlinge, die eine Bleibeperspektive haben, sollten nach einer kursorischen Prüfung **sofort eine Arbeitsstelle antreten können**, während parallel dazu die weiteren Voraussetzungen geprüft werden. Wie beim „Gmünder Weg“ bzw. beim „Heilbronner Verfahren“ bereits praktiziert, müssen die bürokratischen Hürden zur Ausstellung einer Arbeitserlaubnis reduziert und die sofortige Arbeitsaufnahme von Flüchtlingen, die einer Arbeitserlaubnis bedürfen, ermöglicht werden. Fällt das abschließende Ergebnis der späteren Prüfung negativ aus, entfällt die Genehmigung ab diesem Zeitpunkt, sonst kann die Beschäftigung fortgesetzt werden. Eine oft monatelange Wartezeit für Betriebe und Flüchtlinge wird dadurch vermieden. Dieses Prinzip muss deshalb bundesweit umgesetzt werden.

Hürden abbauen, Integration ermöglichen

Hürden, die einer Anstellung von Flüchtlingen entgegenstehen, müssen wo immer möglich beseitigt werden. Bei der Einstellung von Flüchtlingen muss es deshalb möglich sein, den **ortsüblichen Lohn zu unterschreiten**. Hierzu sollte bei der Prüfung der Beschäftigungsbedingungen für Flüchtlinge mit eingeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt eine entsprechende Ausnahme in die Beschäftigungsverordnung aufgenommen werden.

Angebote vernetzen, Synergien schaffen

- Die Integration in den Arbeitsmarkt kann nur gelingen, wenn die bestehenden Aktivitäten (Sprach- und Integrationskurse, Qualifizierung, Teilzeitarbeit, Maßnahmen) miteinander vernetzt beziehungsweise aufeinander abgestimmt werden. Dazu müssen die **Strukturen im Bereich der Arbeitsvermittlung weiter verbessert** werden. Wo immer möglich sollen Arbeitsagentur, Jobcenter und Ausländerbehörde „unter einem Dach“ in sogenannten „gemeinsamen Plattformen“ arbeiten. In rund 40 % der Landkreise in Baden-Württemberg ist dies bereits der Fall. Für jeden Vorgang soll es dabei einen einzigen Ansprechpartner geben, der dann die Abstimmung mit allen beteiligten Behörden intern koordiniert. Die Bundesagentur für Arbeit übernimmt dabei eine koordinierende Funktion. Dadurch können Abläufe sowie Vermittlungsbemühungen gestärkt, Verfahren verkürzt und Bürokratie beseitigt werden.

Ehrenamt stärken

Ein Großteil der Flüchtlingshilfe wird von ehrenamtlichen Helfern geleistet. Sie müssen noch deutlich intensiver von den staatlichen Stellen unterstützt und gefördert werden. Gerade ihnen kommt bei der Unterstützung bei Spracherwerb, Qualifizierung und Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit eine besonders wichtige Rolle zu.